

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0100/13

Titel

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Ablehnung des Bebauungsplanes URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan URB 638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ wurde durch den Stadtratsbeschluss am 23.01.2013 eingeleitet. Den Vorschriften des Baugesetzbuches entsprechend beinhaltet ein Bauleitplanverfahren eine Zweistufigkeit der Beteiligung mit der sogenannten frühzeitigen Beteiligung (1. Stufe) und der förmlichen Beteiligung (2. Stufe).

Mit der Drucksache 2042/12 wurde zusätzlich zum Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes URB 638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen. Mit diesen Beschlüssen wurde die Stadtverwaltung autorisiert, die wesentlichen Grundzüge der Planung und die Ergebnisse der Vorlaufphase des Bebauungsplans der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Vorlaufphase des Bebauungsplans begann mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1682/11 vom 23.11.2011 "Weiterentwicklung des Hochtechnologie-Standortes Erfurt Süd-Ost". Diese Drucksache beinhaltet folgende Beschlüsse:

01

Der Stadtrat befürwortet die Weiterentwicklung des Hochtechnologiestandorts Erfurt Süd- Ost auf der in Anlage 1 bezeichneten Fläche.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag Nr. 60 SB - 948/11 gemäß Anlage 2 mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) zur Entwicklung der Gewerbefläche Erfurt Süd-Ost MEL 038 abzuschließen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Erschließungsvorhaben haushaltseitig einzuplanen und die Fördermittel zu beantragen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes zu bearbeiten und dem Stadtrat zur jeweiligen Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Vorlaufphase eines Bebauungsplanverfahrens ist im Sinne des § 1 Absatz 3 BauGB dessen Erforderlichkeit zu prüfen. Dabei sind unter anderem die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die Belange des Umweltschutzes, die Belange der Wirtschaft und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Insbesondere letzterer Belang war für die Feststellung der Erforderlichkeit des Bebauungsplanverfahrens URB 638 essenziell, da bereits aktuell - aber besonders mittelfristig - die Landeshauptstadt Erfurt

in ihrer gewerblichen Entwicklungsfähigkeit stark eingeschränkt ist bzw. sein wird, da von den nach 1990 in Erfurt neu erschlossenen Gewerbegebieten 88 % bereits vermarktet sind.

Aus diesem Grund verfügt Erfurt derzeit über keine zusammenhängende größere Fläche (über 5 ha). Um auch künftig die dynamische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes gewährleisten zu können, ist die Entwicklung neuer Gewerbegebiete dringend notwendig und wird durch die Stadtverwaltung an verschiedenen Standorten geprüft.

Eine frühzeitige Beteiligung, wie sie der Stadtrat am 23.01.2013 beschlossen hat, soll in Gang gesetzt werden, bevor die Planung sich so verfestigt hat, dass Änderungen praktisch nicht mehr möglich wären. Während dieser Phase werden daher alle für eine Konkretisierung einer Planung erforderlichen Gutachten erstellt, die insbesondere für die Beurteilung der weitreichenden kulturellen, städtebaulichen und umweltrelevanten Belange einer Planung Berücksichtigung finden müssen. Erst die Prüfung und Abwägung aller in § 1 Absatz 6 BauGB genannten Belange führt zu einem Stand, der eine Fortführung der Planung rechtfertigt und die Grundlage eines konkreten Entwurfes bildet, der in einer zweiten Stufe der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

Da sich das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan URB 638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ jedoch noch in der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung befindet, empfiehlt die Stadtverwaltung den oben genannten Einwohnerantrag abzulehnen.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

18.02.2013
Datum